

BEISPIELTEXT ZUM THEMA: Kinderautositz Carrot in Flugzeug

Sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt keinen internationalen Standard für Kindersitze in Flugzeugen. Grundsätzlich kann der Carrot 3 im Flugverkehr als Sitzhilfe verwendet werden. Letztendlich liegt die Entscheidung, ob der Sitz mitgenommen wird laut Auskunft des TÜV im Ermessen der Fluglinie.

Falls seitens der Fluglinie Unsicherheit herrschen sollte, besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines sogenannten Blitzgutachtens den Sitz offiziell für die bestimmte Maschine zuzulassen (auch wenn das, wie gesagt, rechtlich nicht notwendig ist). Dieses Blitzgutachten muss aber die selbst Fluglinie beim TÜV in Köln beantragen.

Ansprechpartner war zuletzt Herr Toth, Tel.: 0221 806 4720

In diesem Rahmen wurde der Carrot schon häufig für den Flugverkehr freigegeben und laut Aussage des zuständigen Sachbearbeiters beim TÜV ist kein Fall bekannt, in dem der TÜV die Freigabe nicht gegeben hat.

Sollten Sie noch eine Frage haben, rufen Sie uns gerne unter 06721-9060 an.

Mit freundlichen Grüßen
RehaNorm GmbH & Co. KG

(Helmut Wollrab)
Geschäftsführer